

Beschlussvorlage

TfA/0335/2020

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	18.03.2020	öffentlich - Beschluss

Feldwegbrücke am Schönblick, Fürth -	· Projektgenehmigung
Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Lageplan	

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage des Baureferates wurde zur Kenntnis genommen.

Der Bau- und Werkausschuss erteilt die Projektgenehmigung gem. Ziff. 2.5 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben für die Errichtung einer temporären Behelfsbrücke.

Sachverhalt:

Der Weg über den auch die Feldwegbrücke am Schönblick führt, ist als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet und somit in der Baulast der Stadt Fürth. Die eigentlich auf 5 Tonnen begrenzte Brücke wurde aufgrund erheblicher Baumängel für den motorisierten Verkehr im Dezember 2019 gesperrt.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen noch keine Planungen für einen Ersatzneubau vor. Nach aktueller Einschätzung ist mit einem Baubeginn für ein neues Bauwerk nicht vor Frühling 2022 zu rechnen.

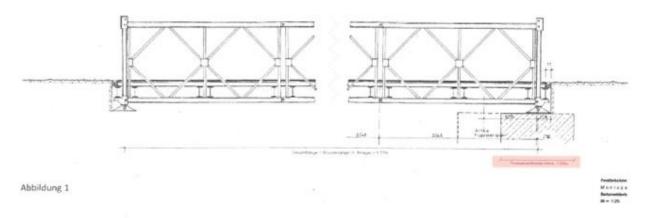
Um diesen Zeitraum zu überbrücken soll eine Behelfsbrücke errichtet werden.

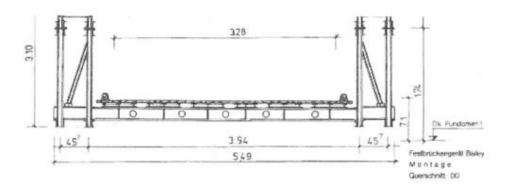
Beschreibung der Konstruktion:

- transportable, aus vormontierten Einzelbauteilen zusammensetzbare Behelfsbrücke
- Segmente aus Stahlfachwerk
- 3,30 Meter lichte Weite
- Tragfähigkeit ca. 30 Tonnen
- Stützweite 9,20 m
- Fahrbahnbelag aus sägerauen Holzbohlen
- Absturzsicherung in Form eines Bauzaunes, an der Außenseite des Stahlfachwerkes angebracht

Prinzipskizze:

Aufbau der Auflager auf das Fundament:



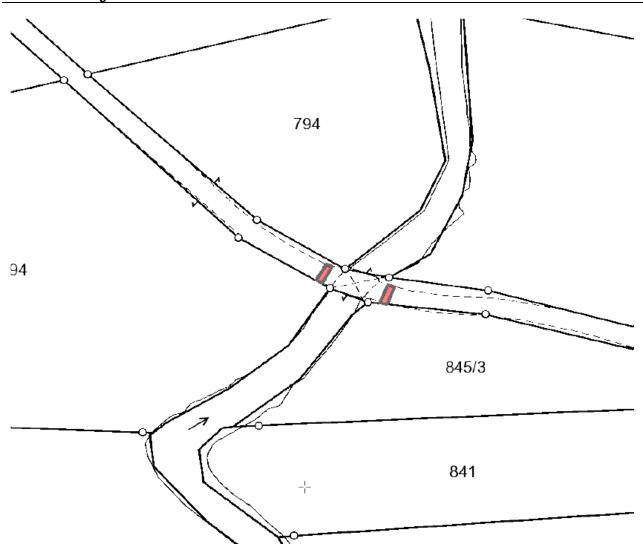


Im Rahmen der Vorarbeiten werden der alte Überbau der maroden Feldwegbrücke abgetragen und neue Fundamente als Auflager der Behelfsbrücke erstellt.

Der Abbruch wird etwa einen Tag, der Aufbau etwa zwei Tage in Anspruch nehmen.

Die Statik für die Fundamente, welche voraussichtlich durch den städtischen Bauhof erstellt werden, wird durch ein beauftragtes Büro errechnet. Sollte die Bodenuntersuchung einen standfesten Untergrund ergeben, könnten die Fundamente als Streifenfundamente (ca. 5,40 m lang, 0,80 m tief und 0,80 m breit) oder über ausbetonierte Schachtringe (Durchmesser 1,00 m x 0,80 tief) hergestellt werden.

Die Gründung erfolgt etwa auf Höhe der jetzigen Absperreinrichtung (siehe Lageplanausschnitt).



Die Fundamente für die Behelfsbrücke können gem. Ordnungsamt hergestellt werden, da diese keine wasserwirtschaftliche Relevanz besitzen.

Lediglich angesichts des Naturschutzes wird vorgegeben, dass die Vegetation nicht beeinträchtigt werden darf.

Die Fundamente müssen bereits im Vorfeld dieser Maßnahme einbetoniert werden. Die Aushärtezeit beträgt i.d.R. 28 Tage.

An der bestehenden Trasse und der Gradiente sollen keine größeren Veränderungen vorgenommen werden. Der Durchflussquerschnitt der Zenn bleibt bestehen.

Die Vegetation wird durch die Errichtung der Behelfsbrücke nicht beeinträchtigt.

Durch die größeren Abmessungen der Behelfsbrücke, muss der Weg mit einer Schottertragschicht oder einer hydraulisch-gebundenen Tragschicht angeglichen werden.

Der Abbruch des vorhandenen Bauwerkes dürfte in maximal zwei Tagen durchgeführt sein. Gleiches gilt für den Aufbau der Behelfsbrücke.

Ausführungsbeginn mit Abbruch der bestehenden Brücke und Aufbau der Behelfsbrücke soll im April / Mai 2020 stattfinden, so dass die Landwirte rechtzeitig zur Bewirtschaftung der Felder wieder eine Brückenüberfahrung zur Verfügung stehen haben werden. Daher erfolgen die Arbeiten auch in stetiger Abstimmung mit den ansässigen Landwirten.

Finanzierung:				
Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgelasten			
nein x ja Gesamtkosten S	Siehe n.ö.Teil x nein ja			
Veranschlagung im Haushalt				
nein ja Hst.	Budget-Nr. im Vwhh x Vmhh			
wenn nein, Deckungsvorschlag:				
Augusinkungen auf die äkelegiech	a 7. Januarra fühi alsait.			
Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:				
Bestehen Auswirkungen auf die öko	ologische Zukunftsfähigkeit?			
Ja, siehe Anlage	x Nein, da eine vorhandene Brücke			
July sions 7 tinago				
	l Inur ersetzt wird			
	nur ersetzt wird			
	nur ersetzt wird			
	nur ersetzt wird			
-	nur ersetzt wird			
<u>Beteiligungen</u>	nur ersetzt wird			
<u>Beteiligungen</u>	nur ersetzt wird			
Beteiligungen BMPA / SD zur Versendung mit der				
BMPA / SD zur Versendung mit der				
BMPA / SD zur Versendung mit der				
BMPA / SD zur Versendung mit der Beschluss zurück an Tiefbauamt				
BMPA / SD zur Versendung mit der				
BMPA / SD zur Versendung mit der Beschluss zurück an Tiefbauamt				
BMPA / SD zur Versendung mit der Beschluss zurück an Tiefbauamt				
BMPA / SD zur Versendung mit der Beschluss zurück an Tiefbauamt Fürth, 10.03.2020				
BMPA / SD zur Versendung mit der Beschluss zurück an Tiefbauamt				

Tiefbauamt

Unterschrift der Referentin bzw.

des Referenten

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 18.03.2020

Protokollnotiz:

Beschluss:

Die Vorlage des Baureferates wurde zur Kenntnis genommen.

Der Bau- und Werkausschuss erteilt die Projektgenehmigung gem. Ziff. 2.5 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben für die Errichtung einer temporären Behelfsbrücke.

Beschluss: einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11